



Oberdorf

## VERANSTALTUNGEN

### August 2007

Sa.	04.08.2007	20:30 h	Firedance-Party	Festzelt Großweiffendorf	FF Großweiffendorf
So.	05.08.2007	9:00 h	Zeltgaudi	Festzelt Großweiffendorf	FF Großweiffendorf
	10.-15.8.07		Jahnwanderung nach Micheldorf		ÖTB
Fr.	10.08.2007	20:30 h	Araberger Zelttage	Festzelt Arberg	FF Arberg
Sa.	11.08.2007	20:30 h	Araberger Zelttage	Festzelt Arberg	FF Arberg
So.	12.08.2007		Feldmesse	Arberg	
So.	12.08.2007	10:00 h	Araberger Zelttage	Festzelt Arberg	FF Arberg
Di.	14.08.2007		Blumen- und Kräuterweihe	Pfarrkirche	Goldhaubengruppe
Mi.	15.08.2007		Blumen- und Kräuterweihe	Pfarrkirche und Filialkirche	Goldhaubengruppe
Mi	15.08.2007	9:00 h	Frühschoppen mit Mittagstisch	Firma AGO Gotthalseder	Kameradschafts- bund
So.	19.08.2007		Pfarrkirrtag Arberg	Arberg	
So.	26.08.2007	18:00 h	ISO-Jubiläumskonzert	Marktplatz	Innviertler Symphonieorchester
So.	26.08.2007	12:00 h	Familienradwandertag	Gasthaus Stran- zinger-Maier	ARBÖ

### GEMEINDERATSSITZUNG

am **Donnerstag, 2. August 2007, 19:30 Uhr**, im Gemeindeamt Sitzungssaal.

### BAUVERHANDLUNG

Die nächste Bauverhandlung findet am **Freitag, 3. August 2007** im Gemeindeamt Mettmach statt.

## BETREUBARES WOHNEN

Die Eröffnung des Betreubaren Wohnens findet am **Mittwoch, 29. August 2007, 11 Uhr** statt. Das Programm wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Derzeit ist noch eine Wohnung zu vergeben, da ein Bewerber aus gesundheitlichen Gründen seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Interessenten mögen sich bitte umgehend im Gemeindeamt bei AL Schmolz, Tel. 07755/7255-10 melden.

## DEFIBRILLATOR

Die Marktgemeinde Mettmach beabsichtigt, einen Defibrillator für Anwendungen durch medizinische Laien anzukaufen und in der Sparkasse Mettmach – für jedermann jederzeit zugänglich – aufzustellen.

Spenden werden gerne entgegengenommen (Konto-Nr. 00700000425, Sparkasse Mettmach oder Konto-Nr. 3610102, Raiffeisenbank Mettmach).

## PRÜFUNGSERFOLG

Der Gemeindebedienstete **Ing. Wolfgang Stefan Grünbart** hat die schriftliche Dienstprüfung Modul 2, Ausbildungstyp 2 erfolgreich abgelegt.

## MITARBEITERAUSFLUG

Wegen des Mitarbeiterausfluges sind das Gemeindeamt und das Freibad am **Dienstag, 7. August 2007** geschlossen.



## GESUNDE GEMEINDE



### Die *Goldhaubengruppe Mettmach*

sorgt anlässlich der Blutspendeaktion des Roten Kreuzes im Einsatzzentrum Mettmach am **Dienstag, 28. August** und **Mittwoch 29. August** jeweils **von 15:30 – 20:30 Uhr** mit einer

### GESUNDEN JAUSE

mit Aufstrichen, Säften, Most, ...für das leibliche Wohl der Blutspender.  
Den Reinerlös erhält das Rote Kreuz, Ortsstelle Mettmach.

## RAD-MARATHON

Am **Sonntag, 19. August 2007** veranstaltet der Radclub Frankenmarkt einen Rad-Marathon. Die Strecke führt auch über das Gemeindegebiet von Mettmach, es kann zu Verkehrsbehinderungen kommen.

## SERVERUMSTELLUNG

Ab **20. August 2007** erfolgt am Gemeindeamt eine Serverumstellung. Da in dieser Zeit nicht auf alle Programme jederzeit zugegriffen werden kann, ist etwa zwei Wochen lang mit Beeinträchtigungen im Geschäftsbetrieb zu rechnen.

## KOSTENLOSE MATURA

**- Fernstudium oder Abendunterricht:  
Neustart im September!**

Das Linzer Abendgymnasium startet am 10. September 2007 mit 2 neuen Klassen. Der Schulbesuch ist kostenlos, und auch die verwendeten Schulbücher werden im Rahmen der Schulbuchaktion nahezu gratis abgegeben. Die Kandidaten werden wahlweise im Abendunterricht oder im Fernstudium mit Kontaktphasen in 3 bis 9 Semestern zur Matura geführt. Voraussetzungen sind ein österr. Schulabschluss (Pflichtschule) und ein Mindestalter von ca. 17 Jahren.

Noten aus Oberstufenjahren mittlerer und höherer Schulen werden angerechnet. Nähere Informationen:

[www.abendgymnasium.at](http://www.abendgymnasium.at) (Standort Linz),  
bzw. Tel. 0732-772637-33

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2007

Alle Abstimmungen dieser Sitzung erfolgten einstimmig.

### **ABA Mettmach, Bauabschnitt 08, Baulos 01; sachliche und rechnerische Überprüfung der Angebote und Vergabevorschlag – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung des Landes – die Erd- und Baumeisterarbeiten für ABA Mettmach, BA 08, Baulos 01 an die Firma Stummer-Bau GesmbH, Roith 71, 4820 Bad Ischl zum Nettopreis von EUR 1.276.182,39 entsprechend dem Hauptanbot vom 29. Mai 2007 zu vergeben.

### **ABA Mettmach, Bauabschnitt 08, Baulos 01; Werkvertrag für die örtliche Bauaufsicht – Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt, den Werkvertrag für die örtliche Bauaufsicht, ABA Mettmach, BA 08 EUR 40.504,74, für die Planungs- und Baustellenkoordination EUR 6.500,00, für Nebenkostenpauschale EUR 3.500,00 und für die Erstellung der Abrechnungsunterlagen EUR 17.028,00 – unter der Voraussetzung zu genehmigen, dass ein Nachlass von 20 % vereinbart werden kann.

### **Leader Innviertel – Entsendung von Personen in die Fachbereiche**

Frau Maria Jöchtl-Hartinger, Obfrau der Spielgemeinschaft Mettmach und Herr Erich Gaisbauer, Obmann des Kulturvereines KIMM werden in die Vollversammlung im Fachbereich Kultur des Leader Innviertel entsandt.

### **Flächenwidmungsplan 4, Änderung Nr. 33, ÖEK 1, Änderung Nr. 4 – Holzleitner Johann, Nösting 7**

Dem Ansuchen von **Johann Holzleitner, Nösting 7** um Umwidmung von einem Teil seines Grundstückes 1165/3, KG Mettmach von Grünland in Bauland (Widmung Dorfgebiet) wurde zugestimmt.

Weiters wurde die Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahmen und die Vorlage an die Oö. Landesregierung beschlossen.

### **Verlangen der SPÖ-Fraktion: Stand der Grundzusammenlegung KG Mettmach**

Der Gemeinderat beschließt, alle Gemeinderäte zu den Informationsveranstaltungen der Agrarbezirksbehörde Gmunden im Juli 2007 einzuladen, um einen Überblick über den Stand der Grundzusammenlegung in der KG Mettmach zu erhalten.

### **Flächenwidmungsplan 4, Änderung Nr. 27, Eichberger Rosemarie, Warmanstadl 7**

Die vorliegenden Stellungnahmen für die FläWiPlan-Änderung 4.27 – **Eichberger Rosemarie, Warmanstadl 7, 4931 Mettmach** – wurden zur Kenntnis genommen und die Vorlage zur Genehmigung an die Oö. Landesregierung beschlossen.

### **Abwasserentsorgungskonzept – Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt, das vom Planungsbüro Hitzfelder-Pillichshammer erstellte Abwasserentsorgungskonzept vom 15. November 2006 samt Abwasserkataster, Variantenuntersuchung und AEK-Detailplan zu genehmigen.

#### Impressum:

19. Jahrgang – Nr. 257 27. Juli 2007

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:

Marktgemeinde Mettmach

Tel. 07755/7255

FAX 07755/7255-20

DVR 0086011

E-Mail: [gemeinde@mettmach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@mettmach.ooe.gv.at)

Homepage: [www.mettmach.at](http://www.mettmach.at)

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Johann Katzlberger,

4931 Mettmach 100



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH



Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

## **BLUTSPENDEAKTION** der Marktgemeinde **METTMACH**

<b>Dienstag,</b>	<b>28. August 2007</b>	<b>von 15:30 - 20:30 Uhr</b>	<b>Einsatzzentrum</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>29. August 2007</b>	<b>von 15:30 - 20:30 Uhr</b>	<b>Einsatzzentrum</b>

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

**Blut spenden** können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendenausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

#### **In den letzten 48 Stunden:**

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

#### **In den letzten 3 Tagen:**

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

#### **In den letzten 7 Tagen:**

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

#### **In den letzten 4 Wochen:**

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

#### **In den letzten 4 Monaten:**

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

#### **In den letzten 6 Monaten:**

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline 0800 / 190 190** bzw. der **e-mail Adresse** [office@blutz.o.redcross.or.at](mailto:office@blutz.o.redcross.or.at) zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter [www.o.rotekreuz.at](http://www.o.rotekreuz.at) erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

### **Spende Blut – Rette Leben!**

LANDESVERBAND OBERÖSTERREICH, BLUTZENTRALE LINZ, 4017 Linz, Krankenhausstr. 7  
Beh. Konz. LABORATORIUM für BLUTGRUPPENSEROLOGIE, Beh. Konz. AMBULATORIUM für BLUTTRANSFUSION  
TELEFON: 0732/777000-0, TELEFAX: 0732/777000-12, E-MAIL: [office@blutz.o.redcross.or.at](mailto:office@blutz.o.redcross.or.at), INTERNET: <http://www.o.redcross.or.at>  
BANKVERBINDUNG: ALLGEMEINE SPARKASSE, KTO.NR. 1200-750130, BLZ 20320; DVR: 0078883; UID-NR.: ATU 23006707; ZVR-Nr. 534696372  
ERFÜLLUNGORT UND AUSSCHLIESSLICHER RICHTSSTAND IST LINZ

### Reisen in der Europäischen Union

Am 1. Jänner 2007 traten Bulgarien und Rumänien der Europäischen Union bei, die nun 27 Mitgliedstaaten umfasst. Die EU-Erweiterung bringt jedoch keinen automatischen Wegfall der Kontrollen an den EU-Außengrenzen zu den neuen Mitgliedstaaten mit sich, da noch nicht alle Mitgliedstaaten den "Schengener Abkommen" beigetreten sind.

Zu Beginn der Reisesaison hat die Europainformationsstelle des Landes OÖ. hier einen kurzen Überblick über die Einreisebestimmungen in das jeweilige EU-Land zusammengestellt.

<b>BELGIEN</b>	Osterreichische Staatsbürger benötigen kein Visum, Einreise auch mit einem Reisepass, der weniger als 5 Jahre abgelaufen ist oder einem Personalausweis möglich. Sie müssen immer einen Identitätsnachweis bei sich tragen. Kinder können nur mit eigenem Identitätsnachweis ausreisen (gilt insbesondere bei Flugreisen), eine Miteintragung im Reisepass eines Elternteils (ohne Foto) reicht nicht aus.
<b>BULGARIEN</b>	Für die Einreise ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen ist bei der zuständigen Fremdenbehörde eine "udostoverenie" (Anmeldebescheinigung) zu beantragen (wird am selben Tag ausgestellt). Unterkunftgeber müssen den Aufenthalt innerhalb von 5 Tagen bei Fremdenpolizei oder lokaler Polizeibehörde unter Angabe von Namen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Reisepassnummer melden (bei Verstoß Verwaltungsstrafen und Probleme bei der Ausreise). Kinder, die im Reisepass des begleitenden Elternteils mit eingetragen sind, benötigen für die Einreise nach Bulgarien keinen eigenen Reisepass. Dennoch wird dringend empfohlen, Kindern einen eigenen Reisepass ausstellen zu lassen.
<b>DÄNEMARK</b>	Osterreichische Staatsbürger benötigen kein Visum. Der Reisepass oder Personalausweis muss bei Ein- und Ausreise gültig sein. Bei einer Weiterreise in ein Land, das nicht Mitglied des Schengener Abkommens ist, ist die Mitnahme eines Reisepasses erforderlich.
<b>DEUTSCHLAND</b>	EU-Bürger benötigen kein Visum. Die Einreise kann auch mit einem Reisepass, der weniger als 5 Jahre abgelaufen ist oder einem gültigen Personalausweis erfolgen.
<b>ESTLAND</b>	Osterreichische Staatsbürger können mit einem gültigen Reisepass oder Personalausweis einreisen. Abgelaufene Reisepässe werden nicht als Reisedokument akzeptiert. Die Einreise von Minderjährigen muss mit einem eigenen Reisepass erfolgen. Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Für eine Aufenthaltsdauer über 3 Monaten muss eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Diese kann im Inland beantragt werden. Der Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes ist mit der E-Card erbracht.
<b>FINNLAND</b>	EU-Bürger benötigen kein Visum. Der Reisepass muss bei der Ausreise gültig sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.
<b>FRANKREICH LUXEMBURG PORTUGAL</b>	Osterreichische Staatsbürger benötigen kein Visum. Die Einreise kann auch mit einem Reisepass, der weniger als 5 Jahre abgelaufen ist oder einem gültigen Personalausweis erfolgen.
<b>GRIECHENLAND</b>	EU-Bürger benötigen kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen. Kinder benötigen ab dem 12. Geburtstag zur Einreise einen eigenen Reisepass oder Personalausweis. Eine Miteintragung im Reisepass eines oder beider Elternteile wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert. Minderjährige ohne Begleitung benötigen eine Zustimmungserklärung (in Englisch) der Obsorgeberechtigten. Unterschriften auf dieser Erklärung sind von einem österreichischen Gericht oder Notar zu beglaubigen. Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten – Aufenthaltserlaubnis.
<b>GROSSBRITANNIEN</b>	Die Einreise kann mit gültigem Reisepass oder gültigem Personalausweis erfolgen. Für die Einreise auf die britischen St. Virgin Islands besteht Visumpflicht, der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthaltes gültig sein.
<b>IRLAND</b>	Osterreichische Staatsbürger benötigen kein Visum. Der Reisepass darf bei der Ausreise nicht abgelaufen sein.

<b>ITALIEN</b>	EU- Bürger benötigen kein Visum. Österreichische Staatsbürger können mit einem maximal 5 Jahre abgelaufen Reisepass einreisen. Da jedoch bei Ein- und Ausreisen am Luftweg Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung verweigert wird, ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis zu benutzen.
<b>LETTLAND</b>	Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 3 Monate im Land aufhalten. Der Reisepass muss bei der Einreise noch 3 Monate gültig sein. Die ist Einreise auch mit einem gültigen Personalausweis möglich. Minderjährige dürfen nur mit eigenem Reisepass einreisen.
<b>LITAUEN</b>	Reisende dürfen sich ohne Visum im Land aufhalten. EU-Bürger benötigen zur Einreise einen gültigen Reisepass oder Personalausweis (noch mindestens 3 Monate gültig).
<b>MALTA</b>	Zur Einreise ist entweder ein Reisepass (nicht länger als 5 Jahre abgelaufen) oder ein Personalausweis erforderlich. Bei Aufenthalten von mehr als 3 Monaten ist eine Aufenthaltsgenehmigung (residence permit) zu beantragen, kann vor Ort geschehen.
<b>NIEDERLANDE</b>	EU-Bürger benötigen kein Visum. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen. Diese Regelung bezieht sich jedoch nur auf Selbstfahrer, da von den Betreibern öffentlicher Verkehrsmittel nur gültige Reisepässe zur Vorlage akzeptiert werden.
<b>POLEN</b>	Osterreichische Staatsbürger können mit Reisepass oder Personalausweis nach Polen einreisen. Diese müssen für die Dauer des Aufenthalts in Polen gültig sein.
<b>RUMÄNIEN</b>	Wird ein Aufenthalt von mehr als 90 Tagen angestrebt, so ist bei der örtlich zuständigen Fremdenbehörde ein „Certifica de Inregistrare“ zu beantragen. Die Einreise kann auch mit einem gültigen Personalausweis erfolgen.
<b>SCHWEDEN</b>	EU-Bürger benötigen kein Visum. Der Reisepass oder Personalausweise muss während der Dauer des Aufenthaltes noch gültig sein.
<b>SLOWAKEI</b>	Osterreichische Reisende dürfen ohne Visum einreisen. Bei einem längeren Aufenthalt muss eine Wohnsitzregistrierung beim zuständigen Polizeikommissariat des Wohnsitzes vorgenommen werden. Die Einreise bei den internationalen Grenzübergängen kann mit einem gültigen Personalausweis erfolgen. Die Einreise mit abgelaufenem Reisepass ist nicht möglich, die Verlängerung der österreichischen Reisepässe wird jedoch anerkannt. Es muss beachtet werden, dass ein Identifikationsausweis immer mitgetragen werden muss.
<b>SLOWENIEN</b>	Osterreichische Staatsbürger können mit einem Reisepass - der bis zu fünf Jahre abgelaufen sein kann - oder mit einem Personalausweis einreisen. Eine Anmeldung innerhalb von drei Tagen bei den Meldebehörden ist notwendig - bei Unterbringung im Hotel erfolgt diese automatisch. Sollte der Aufenthalt drei Monate übersteigen, muss bei der zuständigen Verwaltungseinheit eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Es wird empfohlen, alleinreisenden Minderjährigen eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten mitzugeben.
<b>SPANIEN</b>	EU-Bürger dürfen sich ohne Aufenthaltstitel bis zu drei Monaten im Land aufhalten. Aufgrund von zwischenstaatlichen Abkommen können österreichische Staatsbürger auch mit einem maximal 5 Jahre abgelaufenen Reisepass einreisen. Da jedoch bei Einreisen am Luftweg Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung verweigert wird, ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis notwendig.
<b>TSCHECHISCHEN</b>	EU-Bürger benötigen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Die Einreise mit einem abgelaufenen Reisepass ist nicht möglich.
<b>UNGARN</b>	Reisende dürfen sich ohne Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Der Reisepass darf bei der Einreise weniger als 5 Jahre abgelaufen sein, es wird jedoch vereinzelt von Problemen mit ungarischen Grenzbehörden bei der Einreise mit abgelaufenen Reisepässen berichtet. Die Einreise kann auch mit einem Personalausweis erfolgen.
<b>ZYPERN</b>	Die Einreise in die Republik Zypern über die Einreisepunkte im Süden der Insel (Flughäfen Larnaka und Pafos, Seehäfen an der Südküste) ist für EU-Bürger visumfrei mit einem bei der Einreise gültigen Reisepass oder einem mit einem Lichtbild versehenen Personalausweis bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von drei Monaten möglich. Bei längerem Aufenthalt ist innerhalb von drei Monaten nach der Einreise bei der zuständigen Einwanderungsbehörde eine Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Eine Einreise aus dem Ausland direkt in den türkisch-zyprischen Nordteil der Insel gilt für die Republik Zypern als illegal. Der im Nordteil gelegene Flughafen Erkan/Timbou, der nicht vom internationalen ICAO-Regime erfasst wird, und die nördlichen Seehäfen sind von der Republik Zypern als Eintrittspunkte auf zypriertes Territorium nicht anerkannt. Eine Überquerung der „green line“ an den Checkpoints in den regierungskontrollierten Süden mit anschließender Ausreise über einen offiziellen Eintrittspunkt ist in der Regel nicht möglich. Die zyprierte Regierung behält sich das Recht vor, die Nutzung von Häfen und Flughäfen im Norden der Insel als illegale Einreise zu bestrafen.